

Anlage 15.1

Mitglieder der Steuerungsgruppe Zukunftsregion HeiDefinition

Institution / Organisation	Rolle / Kompetenzfeld	vertreten durch
Partner der Zukunftsregion		
Landkreis Celle	Projekt-Leadpartner	Landrat Axel Flader
Landkreis Heidekreis	Projektpartner	Landrat Jens Grote
Landkreis Uelzen	Projektpartner	Landrat Dr. Heiko Blume
Amt für regionale Landesentwicklung		
Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg	Projektbegleitung	Stefani Thomas (Vertretung: Dr. Birgit Nolte)
Wirtschafts- und Sozialpartner		
3N Kompetenzzentrum e. V.	Bioökonomie / Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz, Bioenergie	Dr. Marie-Luise Rottmann-Meyer (Geschäftsführung)
Gemeinde Neuenkirchen	Vertreter*in der Mitgliedskommunen im Landkreis Heidekreis	Carlos Brunkhorst (Bürgermeister)
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	Vertreter*in / Multiplikator Unternehmen, Handwerk Aus- und Weiterbildung	Frank Ahlborn (Stabsabteilungsleiter Wirtschaftspolitik und Regionalmanagement)
Heidt + Peters Ingenieure mbH	Unternehmensmultiplikatorin	Susanne Heidt-Uzar (Geschäftsführerin Heidt+Peters) <i>gleichzeitig ÜBV, s.u. (Stimmrecht für ÜBV)</i>
IHK Lüneburg-Wolfsburg	Vertreter*in / Multiplikator Unternehmen	Johannes Knauf (Leiter Geschäftsstelle Celle)
Innovationsagentur Nordostniedersachsen	Vertreter*in / Multiplikator Unternehmen	Thomas Knaack (Geschäftsführer)
Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Vertreter*in / Multiplikator Unternehmen, Land- & Forstwirtschaft Aus- und Weiterbildung	Dr. Jürgen Grocholl (Leiter Bezirksstelle Uelzen)
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Campus Suderburg	(Betriebs-)Wirtschaft, Logistik, Digitale Transformation sowie Aus- und Weiterbildung	Prof. Dr. Kirsten Wegner (Professur für Logistikprozesse im Handel Prodekanin der Fakultät Handel und Soziale Arbeit)
Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf	Vertreter*in der Mitgliedskommunen im LK Uelzen	Martin Feller (Samtgemeindebürgermeister)
Stadt Bergen	Vertreter*in der Mitgliedskommunen im LK Celle	Claudia Dettmar-Müller (Bürgermeisterin)
VHS Heidekreis	Erwachsenenbildung / Weiterbildung als Vertretungsperson der VHS in den drei Landkreisen	Thomas Lembke (Projektbereichsleitung)

Institution / Organisation	Rolle / Kompetenzfeld	vertreten durch
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Deltaland mbH	Vertreter*in / Multiplikator Unternehmen	Michael Krohn (Geschäftsführer)
Wohnungsbaugenossenschaft Uelzen eG	Unternehmensmultiplikatorin	Jill Schenk (Geschäftsführerin)
Vertretung der Zivilgesellschaft		
DRK Kreisverband Fallingb. e.V.	Gesundheit und Pflege, Inklusion	Jens Wonneberg (Fachbereichsleitung Heimverwaltung)
ÜBV Überbetrieblicher Verbund Frauen und Wirtschaft e.V.	Frauen in der Wirtschaft	Susanne Heidt-Uzar (Vorstand ÜBV)
Wirtschaftsjunioren Heidekreis-Celle	Vertreter*in der jungen Generation 40 Jahre und jünger aus dem LK Celle Vertreter*in der jungen Generation 40 Jahre und jünger aus dem LK Heidekreis	Thomas Rekowski (Geschäftsführer) Sofie Agergaard-Wendel (Ressortleiterin Bildung & Trainings Unternehmerin, AkeBoose)
Wirtschaftsjunioren Lüneburg-Elbe-Heide-Region	Vertreter*in der jungen Generation 40 Jahre und jünger aus dem LK Uelzen	Heiko Kösling (Immediate Past President Unternehmer, HKX Group) Tobias Siewert (Geschäftsführer Berater Infrastruktur & Digitalisierungspolitik, IHK Lüneburg-Wolfsburg)

Ohne Stimmrecht gehören der Steuerungsgruppe an:

Institution, Organisation	Rolle / Kompetenzfeld	vertreten durch
Regionalmanagement		
KoRiS Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung Transferzentrum Elbe-Weser (TZEW)	Koordination der Zusammenarbeit, Projektentwicklung und -begleitung, Fördermanagement etc.	zwei Personen

Anlage 15.2

Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe „Zukunftsregion HeiDefinition“

Präambel

Die Landkreise Celle, Heidekreis und Uelzen haben sich im Rahmen des niedersächsischen Programms Zukunftsregionen zur Zukunftsregion HeiDefinition zusammengeschlossen. Entsprechend den Programmvorgaben richtet die Zukunftsregion eine Steuerungsgruppe für die regionale Zusammenarbeit im Rahmen des Programms ein, um eine angemessene Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft sicherzustellen. Die Steuerungsgruppe wird vom Regionalmanagement der Zukunftsregion unterstützt.

§ 1 Name, Gebiet und Sitz

- (1) Die Zukunftsregion HeiDefinition bilden die Landkreise Celle, Heidekreis und Uelzen mit allen kreisangehörigen Kommunen.
- (2) Die Steuerungsgruppe führt den Namen „Steuerungsgruppe Zukunftsregion HeiDefinition“ und ist ohne feste Rechtsform organisiert.
- (3) Die rechtliche Vertretung der Steuerungsgruppe erfolgt über den Landkreis Celle als Lead-Partner der Zukunftsregion.

§2 Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Die Steuerungsgruppe übernimmt folgende Aufgaben im Rahmen der Zukunftsregion HeiDefinition zur Umsetzung des 2022 erarbeiteten Zukunftskonzeptes mit den Handlungsfeldern „Regionale Innovationsfähigkeit“ und „Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe“:
 - Entscheidungen zu Förderwürdigkeit und Priorisierung von Projekten sowie zur Projektauswahl auf Grundlage des Scoringmodells (siehe Anlage „Scoring-Modell der Zukunftsregion“)
 - Beschlussfassung über die Einschätzung zum Nichtvorliegen eines Fördervorrangs anderer Richtlinien
 - Steuerung des Regionalmanagements und Erteilen von Arbeitsaufträgen
 - Entscheidungen zur Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Umsetzung des Zukunftskonzeptes
- (2) Die Steuerungsgruppe stellt sicher, dass die Aktivitäten der Zukunftsregion
 - einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Gute Arbeit“ leisten und
 - den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ von Umwelt und Klima berücksichtigen.
- (3) Die Mitglieder der Steuerungsgruppe unterstützen die Arbeit der Zukunftsregion mit dem Ziel einer erfolgreichen Umsetzung des Zukunftskonzeptes und der geförderten Projekte, z. B. durch Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit oder bei der Mobilisierung von Menschen zur Teilnahme an der Umsetzung des Zukunftskonzeptes.

§ 3 Mitglieder

(1) Der Steuerungsgruppe gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

Institution / Organisation	Rolle / Kompetenzfeld	vertreten durch
Partner der Zukunftsregion		
Landkreis Celle	Projekt-Leadpartner	Landrat Axel Flader
Landkreis Heidekreis	Projektpartner	Landrat Jens Grote
Landkreis Uelzen	Projektpartner	Landrat Dr. Heiko Blume
Amt für regionale Landesentwicklung		
Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg	Projektbegleitung	Stefani Thomas (Vertretung: Dr. Birgit Nolte)
Wirtschafts- und Sozialpartner		
3N Kompetenzzentrum e. V.	Bioökonomie / Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz, Bioenergie	Dr. Marie-Luise Rottmann-Meyer (Geschäftsführung)
Gemeinde Neuenkirchen	Vertreter*in der Mitgliedskommunen im Landkreis Heidekreis	Carlos Brunkhorst (Bürgermeister)
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	Vertreter*in / Multiplikator Unternehmen, Handwerk Aus- und Weiterbildung	Frank Ahlborn (Stabsabteilungsleiter Wirtschaftspolitik und Regionalmanagement)
Heidt + Peters Ingenieure mbH	Unternehmensmultiplikatorin	Susanne Heidt-Uzar (Geschäftsführerin Heidt+Peters) <i>gleichzeitig ÜBV, s.u. (Stimmrecht für ÜBV)</i>
IHK Lüneburg-Wolfsburg	Vertreter*in / Multiplikator Unternehmen	Johannes Knauf (Leiter Geschäftsstelle Celle)
Innovationsagentur Nordostniedersachsen	Vertreter*in / Multiplikator Unternehmen	Thomas Knaack (Geschäftsführer)
Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Vertreter*in / Multiplikator Unternehmen, Land- & Forstwirtschaft Aus- und Weiterbildung	Dr. Jürgen Grocholl (Leiter Bezirksstelle Uelzen)
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Campus Suderburg	(Betriebs-)Wirtschaft, Logistik, Digitale Transformation sowie Aus- und Weiterbildung	Prof. Dr. Kirsten Wegner (Professur für Logistikprozesse im Handel Prodekanin der Fakultät Handel und Soziale Arbeit)
Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf	Vertreter*in der Mitgliedskommunen im LK Uelzen	Martin Feller (Samtgemeindebürgermeister)
Stadt Bergen	Vertreter*in der Mitgliedskommunen im LK Celle	Claudia Dettmar-Müller (Bürgermeisterin)
VHS Heidekreis	Erwachsenenbildung / Weiterbildung als Vertretungsperson der VHS in den drei Landkreisen	Thomas Lembke (Projektbereichsleitung)

Institution / Organisation	Rolle / Kompetenzfeld	vertreten durch
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Deltaland mbH	Vertreter*in / Multiplikator Unternehmen	Michael Krohn (Geschäftsführer)
Wohnungsbaugenossenschaft Uelzen eG	Unternehmensmultiplikatorin	Jill Schenk (Geschäftsführerin)
Vertretung der Zivilgesellschaft		
DRK Kreisverband Fallingb. e.V.	Gesundheit und Pflege, Inklusion	Jens Wonneberg (Fachbereichsleitung Heimverwaltung)
ÜBV Überbetrieblicher Verbund Frauen und Wirtschaft e.V.	Frauen in der Wirtschaft	Susanne Heidt-Uzar (Vorstand ÜBV)
Wirtschaftsjunioren Heidekreis-Celle	Vertreter*in der jungen Generation 40 Jahre und jünger aus dem LK Celle Vertreter*in der jungen Generation 40 Jahre und jünger aus dem LK Heidekreis	Thomas Rekowski (Geschäftsführer) Sofie Agergaard-Wendel (Ressortleiterin Bildung & Trainings Unternehmerin, AkeBoose)
Wirtschaftsjunioren Lüneburg-Elbe-Heide-Region	Vertreter*in der jungen Generation 40 Jahre und jünger aus dem LK Uelzen	Heiko Kösling (Immediate Past President Unternehmer, HKX Group) Tobias Siewert (Geschäftsführer Berater Infrastruktur & Digitalisierungspolitik, IHK Lüneburg-Wolfsburg)

(2) Ohne Stimmrecht gehören der Steuerungsgruppe an:

Institution, Organisation	Rolle / Kompetenzfeld	vertreten durch
Regionalmanagement		
KoRiS Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung Transferzentrum Elbe-Weser (TZEW)	Koordination der Zusammenarbeit, Projektentwicklung und -begleitung, Fördermanagement etc.	zwei Personen

- (3) Die Institutionen benennen feste Mitglieder mit Entscheidungskompetenz. Diese können sich nur in Ausnahmefällen in Sitzungen vertreten lassen und ihr Stimmrecht übertragen. Die Vertretung regeln die Mitglieder in Eigenverantwortung. Eine Vertretung kann nur durch eine Person aus derselben Institution bzw. Organisation erfolgen. Bei Verhinderung sorgen die Mitglieder dafür, dass ihrer Vertretung alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- (4) Bei der Besetzung der Steuerungsgruppe wird ein möglichst ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.
- (5) Als Partner der Zukunftsregion sind der Landkreis Celle (Leadpartner) und die Landkreise Heidekreis und Uelzen (Projektpartner) zwingend Mitglieder der Steuerungsgruppe und können nicht aus dieser austreten.
- (6) Die Mitglieder der Steuerungsgruppe erklären sich bereit, für die gesamte Dauer der Programm-laufzeit in der Steuerungsgruppe mitzuwirken.

- (7) Verstößt ein Mitglied nachhaltig und wiederholt gegen die Grundsätze des Zukunftskonzeptes, gegen die Inhalte dieser Geschäftsordnung oder gegen die Interessen der regionalen Kooperation in der Zukunftsregion, kann das Mitglied mit einer 3/4-Mehrheit ausgeschlossen und ein neues Mitglied benannt werden. Der Ausschluss eines Mitgliedes mit einer 3/4 -Mehrheit ist ebenfalls möglich, sobald ein Mitglied unentschuldigt zwei Sitzungen in Folge ferngeblieben ist.
- (8) Die Mitglieder der Steuerungsgruppe sind ehrenamtlich tätig, es wird keine Aufwandsentschädigung oder ein Auslagenersatz gewährt. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

§ 4 Vorsitz

- (1) Den Vorsitz der Steuerungsgruppe übernehmen im jährlichen Wechsel die Landkreise Celle, Heidekreis und Uelzen als Partner der Zukunftsregion. Ein jeweils anderer Partner übernimmt den stellvertretenden Vorsitz.

§ 5 Sitzungsturnus und Arbeitsweise

- (1) Die Steuerungsgruppe tagt nach Bedarf, in der Regel dreimal im Kalenderjahr. Die Sitzungen werden frühzeitig terminiert und jeweils zu Beginn des Jahres für das gesamte Jahr festgelegt.
- (2) Sitzungen der Steuerungsgruppe können in Präsenz oder Online durchgeführt werden. Mindestens zwei Sitzungen pro Jahr sollen in Präsenz durchgeführt werden.
- (3) Das Regionalmanagement übernimmt die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen in Abstimmung mit den Projektpartnern.
- (4) Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt mindestens zwei Wochen vor der Sitzung per E-Mail mit Bekanntgabe der Tagesordnung und Bereitstellung der Sitzungsunterlagen. In Ausnahmefällen können einzelne Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden, spätestens jedoch fünf Tage vor dem Sitzungstermin. Beschlussvorlagen sind von der verkürzten Frist ausgenommen und müssen verpflichtend spätestens zwei Wochen vor Sitzung zugestellt werden.
- (4) Alle stimmberechtigten Mitglieder sollten in den Sitzungen der Steuerungsgruppe vertreten sein. Wenn eine Teilnahme der vorgesehenen Person nicht möglich ist, sollte unter Berücksichtigung von § 2 (3) eine Vertretung benannt werden. Diese ist der Regionalmanagement vor der Sitzung mitzuteilen.
- (5) Die Sitzungen der Steuerungsgruppe sind nicht öffentlich. Sitzungsunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur im Rahmen der Mitwirkung in der Steuerungsgruppe verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (6) Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten Gäste an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teilnehmen, z. B. Projektträger zur Beantwortung von Fragen zu Projektanträgen.
- (7) Um die Teilnahme der einzelnen Mitglieder zu dokumentieren, führt das Regionalmanagement Teilnehmendenlisten bzw. digitale Anwesenheitslisten bei den (Online-) Sitzungen der Steuerungsgruppe und bewahrt sie für eventuelle Prüfungen der Prüfinstanzen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene auf.
- (8) Die Ergebnisse der Sitzung werden in einem Protokoll dokumentiert, das die wesentlichen Inhalte, die Beschlüsse der Steuerungsgruppe und die Anwesenheitsliste enthält. Insbesondere die Ergebnisse der Projektbeschlüsse werden ausführlich dargestellt, um die Transparenz bei der Entscheidungsfindung innerhalb der Steuerungsgruppe zu gewährleisten. Hierbei wird der wesentliche Beratungsverlauf im Überblick ohne einzelne Wortbeiträge dokumentiert. Für die Dokumentation der Förderwürdigkeitsprüfungen nutzt das Regionalmanagement das Formular, das die Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+ zur Verfügung stellt. Das Regionalmanagement verschickt das Protokoll nach Abstimmung mit den Projektpartnern in der Regel binnen 14 Tagen

nach der Sitzung an alle Mitglieder der Steuerungsgruppe per E-Mail. Die Ergebnisse in Bezug auf die Förderwürdigkeit der Projekte veröffentlicht das Regionalmanagement auf der Website der Zukunftsregion.

§ 6 Entscheidungsfindung und Beschlussfähigkeit

- (1) Die Steuerungsgruppe ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens folgende Mitglieder anwesend sowie an den Beschlüssen beteiligt sind
 - je eine stimmberechtigte Vertreterin / ein stimmberechtigter Vertreter der Landkreise Celle, Heidekreis und Uelzen
 - eine stimmberechtigte Vertreterin / ein stimmberechtigter Vertreter des Amtes für Regionale Landesentwicklung Lüneburg
 - je eine stimmberechtigte Vertreterin / ein stimmberechtigter Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner für jedes Handlungsfeld
 - zwei stimmberechtigte Mitglieder, die die Zivilgesellschaft repräsentieren

Die Beschlussfähigkeit wird für die gesamte Sitzung festgestellt. Falls sich der Teilnehmendenkreis im Laufe einer Sitzung verändert, ist die Beschlussfähigkeit vor einer Abstimmung erneut zu prüfen.

- (2) Sofern die Steuerungsgruppe nicht beschlussfähig ist, sind Vorbehaltsbeschlüsse der anwesenden Mitglieder zu fassen oder die Sitzung neu einzuberufen. Die anwesenden Mitglieder entscheiden mit einer einfachen Mehrheit der Stimmen, ob Vorbehaltsbeschlüsse zu treffen sind oder die Sitzung neu einberufen werden soll.
- (3) Im Falle eines Vorbehaltsbeschlusses fordert das Regionalmanagement die verhinderten Stimmberechtigten auf, innerhalb von zwei Wochen im Anschluss an die Sitzung ihr Votum schriftlich oder per E-Mail abzugeben.
- (4) Bei Beschlüssen über Projekte, bei denen Mitglieder persönlich beteiligt sind oder persönliche Interessenkonflikte vorliegen, sind diese von den Beratungen und Abstimmungen auszuschließen. In diesem Fall ist die Steuerungsgruppe ausnahmsweise mit einer entsprechend reduzierten Mitgliederzahl beschlussfähig. Die Mitglieder sind verpflichtet, eine persönliche Beteiligung oder einen Interessenkonflikt dem Regionalmanagement vor der Sitzung anzuzeigen. Im Protokoll wird im betreffenden Fall dokumentiert, welche Mitglieder nicht an der Beratung und Abstimmung beteiligt waren.
- (5) Grundlage für die Beschlussfassung ist das Zukunftskonzept der Zukunftsregion HeiDefinition (in der jeweils gültigen Fassung) und das Scoringmodell für die Projektauswahl (siehe Anlage: Scoring-Modell).
- (6) Bei der Beschlussfassung zu Projekten entscheidet die einfache Mehrheit.
- (7) Für eine Änderung der Geschäftsordnung, der Zusammensetzung der Steuerungsgruppe oder des Zukunftskonzeptes ist eine 2/3-Mehrheit der Stimmen erforderlich. Eine etwaige Anpassung der Geschäftsordnung darf nicht zu Änderungen bei den Grundsätzen, Zielen und Aufgaben der Zukunftsregion führen. Die Auflösung der Steuerungsgruppe kann nur durch einen gemeinsamen Beschluss der Landkreise Celle, Heidekreis und Uelzen erfolgen.
- (8) Wird die Sitzung der Steuerungsgruppe online durchgeführt, ist eine Beschlussfassung im digitalen Raum möglich.
- (9) In dringenden Fällen können Beschlüsse, insbesondere zur Projektförderung, ausnahmsweise schriftlich oder per E-Mail im Umlaufverfahren gefasst werden. Hierfür erhalten die stimmberechtigten Mitglieder die Beschlussunterlagen per E-Mail und sind verpflichtet, innerhalb von

zwei Wochen ihre Stimme per E-Mail abzugeben. Werden weniger als die Hälfte der Stimmen im Rahmen der Abstimmung abgegeben, erfolgt die Beschlussfassung über das geplante Projekt in der nächsten Sitzung.

- (10) Mehrheitsentscheidungen der Steuerungsgruppe werden von allen Mitgliedern nach außen mitgetragen.
- (11) Die Entscheidungen der Steuerungsgruppe zur Projektauswahl werden veröffentlicht. Die Veröffentlichung von positiven Beschlüssen erfolgt, nachdem ein Projekt von der NBank bewilligt ist. In der Regel erfolgt dies über die Darstellung bewilligter Projekte auf der Website der Zukunftsregion. Die Projektträgerin / der Projektträger wird zeitnah nach der Sitzung über den Beschluss informiert.

§ 7 Evaluierung

- (1) Die Steuerungsgruppe stellt sicher, dass die Umsetzung des Zukunftskonzeptes evaluiert wird. Es erfolgt mindestens eine Halbzeitevaluierung zur Mitte des Förderzeitraums und eine Schlussevaluierung nach Ablauf des Programms Zukunftsregionen. Themen der Evaluierung sind der Umsetzungsstand des Zukunftskonzeptes, die Erreichung der gesetzten Ziele, die Ermittlung möglicher Hemmnisse, neuen Handlungsbedarfs und neuer Chancen sowie die Arbeit der Steuerungsgruppe und des Regionalmanagements.
- (2) In Bezug auf das Budget sorgt die Steuerungsgruppe mit Unterstützung des Regionalmanagements dafür, dass regelmäßige Mittelübersichten den aktuellen Stand der Fördergelder (verausgabt / durch Beschlüsse gebunden / frei) für alle Beteiligten transparent machen.
- (3) Das Regionalmanagement unterstützt die Evaluierungen, übernimmt etwaige im Zuwendungsbescheid festgelegte Aufgaben zum Controlling der Umsetzung, aktualisiert die Mittelübersicht regelmäßig und legt diese der Steuerungsgruppe vor.

§ 8 Auflösung der Steuerungsgruppe

Die Zusammenarbeit der Steuerungsgruppe ist auf die Umsetzungsdauer des Programms Zukunftsregionen ausgerichtet. Zum Ablauf der Laufzeit des Programms Zukunftsregionen kann die Steuerungsgruppe ihre Auflösung beschließen, sobald die letzten Abwicklungsschritte der laufenden EU-Förderperiode vollzogen sind.

§ 9 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschluss durch die Steuerungsgruppe der Zukunftsregion in Kraft.

Beschluss am: 6. Juni 2023

Anlage

- 1: Scoring-Modell der Zukunftsregion *[separates Dokument]*

Anlage 15.3

Scoring-Modell der Zukunftsregion HeiDefinition

Bewertungsblöcke	Punkte
Fachliche Kriterien	max. 70 min. 40
Beitrag zur Erfüllung der Entwicklungsziele des Zukunftskonzepts	max. 30 min. 15
Das Projekt leistet einen großen Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsziele des Zukunftskonzepts. Für diese Einstufung muss einer der folgenden Fälle zutreffen: → Das Projekt hat eindeutige und unmittelbare Bezüge zu mehreren (mindestens zwei) Entwicklungszielen des Zukunftskonzepts und lässt deutliche Beiträge erwarten, diese Ziele zu erfüllen. [betreffende Ziele benennen] → Das Projekt leistet einen maßgeblichen Beitrag zu einem Entwicklungsziel, das alleine mit der Umsetzung dieses Projekts (nahezu) erreicht werden kann. [betreffendes Ziel benennen]	30
Das Projekt leistet einen mittleren Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsziele des Zukunftskonzepts. Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen: → Das Projekt hat Bezüge zu Entwicklungszielen des Zukunftskonzepts und lässt Beiträge erwarten, diese Ziele zu erreichen.	15
Das Projekt leistet keinen Beitrag, die Entwicklungsziele des Zukunftskonzepts zu erreichen. Für diese Einstufung reicht es aus, wenn einer der folgenden Fälle zutrifft: → Es ist kein Bezug des Projekts zu einem Entwicklungsziel des Zukunftskonzepts erkennbar. → Das Projekt birgt die Gefahr, dass kontraproduktive Effekte entstehen und es Zielen des Zukunftskonzepts entgegenwirkt.	0
Fachliche Qualität	max. 20 min. 10
Das Projekt ist in jeglicher Hinsicht von sehr hoher fachlicher Qualität. Für diese Einstufung müssen folgende Fälle zutreffen: → Das Projekt ist in allen seinen Bausteinen qualitativ hochwertig und sticht heraus: An der Entwicklung sind ausgewiesene Fachleute aus dem Arbeitsfeld beteiligt oder die besondere Qualität ist von entsprechenden Fachleuten bestätigt. → Das Projekt wird in Kooperation mehrerer Akteure und/oder interdisziplinär entwickelt/umgesetzt.	20
Das Projekt verfügt in einigen Bereichen über gute fachliche Qualitäten. Für diese Einstufung muss einer der folgenden Fälle zutreffen: → Das Projekt ist fachlich gut, sticht jedoch nicht heraus. Dies wird von entsprechenden Fachleuten bestätigt. → Die fachliche Qualität des Projekts reduziert sich auf einige ausgewählte Bausteine. Dies ist von entsprechenden Fachleuten bestätigt.	10

Bewertungsblöcke	Punkte
Das Projekt weist nur sehr geringe oder keine fachlichen Qualitäten auf. Für diese Einstufung reicht es aus, wenn einer der folgenden Fälle zutrifft: → Das Projekt ist fachlich nicht überzeugend. Es knüpft nicht in nachvollziehbarer Weise an den aktuellen Stand der Wissenschaft und Praxis an. Dies wird von entsprechenden Fachleuten bestätigt. → Das vorgeschlagene Vorgehen im Projekt erscheint nicht sinnvoll. Es sind keine Fachleute für das entsprechende Thema bzw. Arbeitsfeld eingebunden.	0
Langfristigkeit	max. 10
Das Projekt wirkt deutlich über den Förderzeitraum hinaus und führt zu dauerhaften positiven Veränderungen in der Zukunftsregion. Für diese Einstufung muss einer der folgenden Fälle zutreffen: → Das Projekt wird nach Umsetzung langfristig etwas zum Positiven verändern. Die Effekte werden noch mindestens fünf Jahre nach Ende des Förderzeitraums zu spüren sein. → Der Projektträger ist in der Lage, das geförderte Vorhaben erfolgreich auf Dauer selbstständig weiterzuführen.	10
Das Projekt wirkt im gesamten Förderzeitraum oder darüber hinaus und lässt positive Wirkungen erwarten. Für diese Einstufung muss einer der folgenden Fälle zutreffen: → Das Projekt wird nach Umsetzung mehrere Jahre etwas zum Positiven verändern. Die Effekte werden ein bis zwei Jahre nach Ende des Förderzeitraums zu spüren sein. → Der Projektträger ist in der Lage, das Projekt einen begrenzten Zeitraum selbstständig weiterzuführen.	5
Das Projekt wirkt nur kurzfristig und wird nach Abschluss keine weitreichenderen positiven Veränderungen zur Folge haben. Für diese Einstufung reicht es aus, wenn einer der folgenden Fälle zutrifft: → Das Projekt wirkt lediglich während seiner Laufzeit. Die Effekte enden unmittelbar mit Abschluss des Projekts. → Nach Abschluss des Projekts stellt sich unmittelbar wieder die Situation vor Projektstart ein. → Der Projektträger wird das Projekt nach Abschluss nicht (eigenständig) weiterführen.	0
Effizienz des Mitteleinsatzes	max. 10 min. 5
Der Mitteleinsatz steht in einem sehr guten Verhältnis zum erwarteten Effekt und der Beitrag zu den Zielen ist im Verhältnis zu den Kosten sehr hoch. Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen: → Der Mitteleinsatz ist im Verhältnis zum erwarteten Effekt gering. Das Projekt kommt im Vergleich zu anderen möglichen Ansätzen mit weniger Mitteln zum gleichen Effekt.	10
Der Mitteleinsatz steht in einem akzeptablen Verhältnis zum erwarteten Effekt und der Beitrag zu den Zielen ist im Verhältnis zu den Kosten mittelmäßig. Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen: → Der Mitteleinsatz ist im Verhältnis zum erwarteten Effekt akzeptabel. Andere Ansätze kommen mit ähnlichem Mitteleinsatz zu gleichen Effekten.	5

Bewertungsblöcke	Punkte
Der Mitteleinsatz steht in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Effekt und der Beitrag zu den Zielen ist im Verhältnis zu den Kosten gering. Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen: → Der Mitteleinsatz ist im Verhältnis zum erwarteten Effekt zu hoch. Andere Ansätze kommen mit geringerem Mitteleinsatz zu gleichen Effekten.	0
Beitrag des Projekts zu den Querschnittszielen	max. 30 min. 15
Nachhaltige Entwicklung und Do no significant harm	max. 5 min. 3
Das Projekt bzw. der Projektträger fördert in hohem Maße ökologische und klimaschutzrelevante Aspekte, das Projekt führt zu keinen Beeinträchtigungen der Umwelt und des Klimas. Für diese Einstufung müssen folgende Fälle zutreffen: → Das Projekt bzw. der Projektträger leistet einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren in der Arbeitshilfe „Querschnittsziele Gleichstellung der Geschlechter – Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung – Nachhaltige Entwicklung – Gute Arbeit“ der NBank vom 14.06.2022 definierten Bereiche zur Nachhaltigen Entwicklung und hat keine negativen Auswirkungen auf Klima, Gewässer, Boden, Luft oder Ökosysteme. → Das Projekt hält die gesetzlichen Mindeststandards vollumfänglich ein.	5
Das Projekt bzw. der Projektträger fördert ökologische und klimaschutzrelevante Aspekte, das Projekt führt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt und des Klimas. Für diese Einstufung müssen folgende Fälle zutreffen: → Das Projekt bzw. der Projektträger leistet einen Beitrag zu einem oder mehreren in der Arbeitshilfe genannten Bereiche und hat keine erheblichen Auswirkungen auf Klima, Gewässer, Boden, Luft oder Ökosysteme. → Das Projekt hält gesetzliche Mindeststandards ein.	3
Das Projekt bzw. der Projektträger fördert ökologische und klimaschutzrelevante Aspekte nicht und durch das Projekt sind erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt und des Klimas möglich. Für diese Einstufung reicht es aus, wenn einer der folgenden Fälle zutrifft: → Das Projekt bzw. der Projektträger leistet keinen Beitrag zu einem oder mehreren in der Arbeitshilfe genannten Bereiche, und es besteht das Risiko negativer Auswirkungen auf Klima, Gewässer, Boden, Luft oder Ökosysteme. → Das Projekt hält gesetzliche Mindeststandards nicht vollumfänglich ein.	0
Gleichstellung	max. 5
Das Projekt bzw. der Projektträger leistet einen großen Beitrag zur Gleichstellung. Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen: → Es treffen mehrere Kriterien der in der Arbeitshilfe „Querschnittsziele Gleichstellung der Geschlechter – Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung – Nachhaltige Entwicklung – Gute Arbeit“ der NBank vom 14.06.2022 definierten Bereiche zu Gleichstellung der Geschlechter zu.	5

Bewertungsblöcke	Punkte
Das Projekt bzw. der Projektträger leistet einen geringen Beitrag zur Gleichstellung. Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen: → Es trifft nur eins der in der Arbeitshilfe benannten Kriterien zu.	3
Das Projekt bzw. der Projektträger leistet keinen Beitrag zur Gleichstellung. Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen: → Es trifft keins der in der Arbeitshilfe benannten Kriterien zu.	0
Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit [prioritäres Querschnittsziel]	max. 15 min. 10
Das Projekt bzw. der Projektträger leistet einen großen Beitrag zur Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit. Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen: → Es treffen mehrere Kriterien der in der Arbeitshilfe „Querschnittsziele Gleichstellung der Geschlechter – Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung – Nachhaltige Entwicklung – Gute Arbeit“ der NBank vom 14.06.2022 definierten Bereiche zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu.	15
Das Projekt bzw. der Projektträger leistet zu einzelnen Aspekten von Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit einen Beitrag. Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen: → Es trifft nur eins der in der Arbeitshilfe benannten Kriterien zu.	10
Das Projekt bzw. der Projektträger leistet keinen Beitrag zur Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit. Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen: → Es trifft keins der in der Arbeitshilfe benannten Kriterien zu.	0
Gute Arbeit	max. 5
Das Projekt bzw. der Projektträger leistet einen großen Beitrag zu „Guter Arbeit“. Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen: → Es treffen mehrere Kriterien der in der Arbeitshilfe „Querschnittsziele Gleichstellung der Geschlechter – Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung – Nachhaltige Entwicklung – Gute Arbeit“ der NBank vom 14.06.2022 definierten Bereiche zur Guten Arbeit zu.	5
Das Projekt bzw. der Projektträger leistet einen Beitrag zu „Guter Arbeit“. Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen: → Es trifft mindestens eins der in der Arbeitshilfe benannten Kriterien zu.	3
Das Projekt bzw. der Projektträger leistet keinen Beitrag zu „Guter Arbeit“. Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen: → Es trifft keins der in der Arbeitshilfe benannten Kriterien zu.	0
Summe insgesamt	max. 100 min. 55

Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 55 Punkte. Davon müssen mindestens 40 Punkte auf die fachlichen Kriterien und 15 Punkte auf die Bewertung der Querschnittsziele entfallen.